

Mehmed-Ali

Vize-König von Aegypten.

V 231 —
243

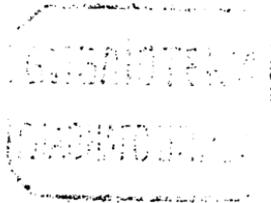
Aus meinem Tagebuche

1826 — 1841.

Von

Grafen von Prokesch-Osten

ehemaligem kais. kön. Botschafter in Konstantinopel.



Wien, 1877.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.



Unter den Personen, die im Laufe dieser Erzählung zu nennen nöthig ist, kann ich mich selbst nicht übergehen. Ich war durch meinen Beruf Zeuge und Mithandelnder in einem Theile dieses Dramas. Das Ich darin ist eben nichts als ein Name.

Der Verfasser.

I.

1826 bis Schluß 1833.

Seit dem Sommer des Jahres 1824 auf Urlaub in Griechenland und in der Levante, ergriff ich im September 1826 die Gelegenheit der Sendung einer kaiserlichen Fregatte von Smyrna nach Alexandria, um Aegypten zu besuchen. Ich hatte keinerlei Auftrag dahin. Mich zog das Verlangen, die Wunder zu besehen, die mir aus französischen und englischen Werken bekannt geworden waren; mich zog das neu erwachte Leben auf diesem fast der Mythe angehörigem Boden, das sich mit überraschender Kraft auf dem europäischen Markte so wie auf dem politischen Felde geltend zu machen anfing. Es war der Reiz des Neuen, des mir Unbekannten, was mich lockte. Den entscheidenden Anstoß aber zur Reise gaben der Wunsch und Rath meines Landsmannes, Wönners und Freundes, des kaiserlichen Internuntius in Konstantinopel, Freiherrn v. Ottenfels, mir über Lage, Personen und Stimmung auf dem damals als wichtig betrachteten Punkte ein unbefangenes, klares Urtheil zu bilden. Ich kannte durch ^{Wönners} ihn die Wünsche und Haltung unseres Hofes bezüglich der, aus Anlaß der griechischen Wirren, wieder aufgewachten russisch-türkischen Frage und meine eigene Ansicht darüber stimmte völlig zu der in Wien gefaßten. Aus den Verhältnissen, die ich in Alexandria vorfand und die mich fortrissen, erwuchs mir eine Wirksamkeit weit über meine Stellung hinaus und welche, als sie in Wien beachtet wurde, den Anlaß gab zu meiner Verwendung auf diplomatischer Bahn.

Ist man zu hohem Alter gelangt wie dormalen, da ich dieses schreibe, ich es bin, so haftet die Erinnerung nur mehr an solchen Menschen, die über die Menge wie Thürme über das Häusermeer der

Städte ragen. Ein solcher Mensch ist für meine Erinnerung Mehmed-Ali, der in Europa wenig verstandene, meist mit unpassenden Maßstäben gemessene Wiedererwecker Aegyptens. Naturwüchsig, wie die Gebirge seines Vaterlandes, war er mir, dem mit europäischer Kost Genährten, in europäischer Schule Aufgezogenen, zunächst eine mächtige aber unverständliche Erscheinung und erst als ich darauf geführt wurde, ihn zu betrachten wie man ein Naturerzeugniß betrachtet, fing ich an mich in sein Wesen zu finden, mir die Denk-, Fühl- und Handlungsweise dieses Mannes deutlich zu machen und ihre Berechtigung zu begreifen.

Auch Aegypten selbst, das Land, das Volk waren mir neu, meine Aufmerksamkeit im hohen Grade anregend und fesselnd. Was ich bald begriff, schon nachdem ich nur erst das Delta und das untere Nilthal durchreiset, war, daß einem Lande, von der Natur so gestaltet, daß sein bebaubarer Boden alljährlich erst durch die Beherrschung, Leitung und Dämmung des Nils geschaffen wird, die vereinzelte Thätigkeit und das vereinzelte Opfer der Anwohner nur geringen, unsicheren Ertrag abnöthigen, während der zu dem einen und selben Zwecke vereinigte, das Ganze regelnde Aufwand den Ertrag verhundertfacht und sicher stellt; daß also diesem Lande eben durch seine Eigenthümlichkeit die zweckmäßigste Art der Verwaltung vorgezeichnet ist. Ich mußte der Thatsache mich erinnern, daß in allen blühenden Epochen seiner Geschichte Aegypten nahezu in eben der Weise verwaltet wurde, wie dermalen Mehmed-Ali dessen Verwaltung einrichtete; wie selbst vor Jahrtausenden, Joseph, dessen segensreiche Verwaltung heute noch bei allen Muselmännern sprichwörtlich ist, ein Vorbild solcher Einrichtung gab (Genesis 47); ich mußte die europäische Anschauungsweise fallen lassen, welche gerade die Maßregel Mehmed-Ali's für eine verwerfliche erklärte, von welcher das heutige Aegypten seine Wiedergeburt herschreibt, nämlich die Bestimmung, daß aller bebaubare Boden Eigenthum der Gesamtheit sei, der Regierung aber als Vertreterin der Gesamtheit die Verpflichtung zufalle das gesammte Netz der Bewässerung, dessen Erhaltung, Reinigung, Erweiterung auf sich zu nehmen. Nach dem Rücktritte der Wasser mißt die Regierung dem berechtigten Nutznießer den ihm und seiner Familie zum beliebigen Anbaue nöthigen Boden zu und vereinbart mit ihm den Anbau weiterer Bodenstücke, zu welchem